

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 1

10. Januar 2011

40. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Antrag der SSR Mineralgestein GmbH, Schulstraße 10, 94365 Parkstetten	1
2. Manövermeldung	2/3

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de **E-Mail:** landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
Antrag der SSR Mineralgestein GmbH, Schulstraße 10,
94365 Parkstetten, auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung des bestehenden Steinbruches auf den Grundstücken Fl.Nr. 163/701/701/2 der Gemarkungen Bärnzell/Steinach, Gemeinden Ascha/Steinach**

Die SSR Mineralgestein, Schulstraße 10, 94365 Parkstetten hat beim Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 17.11.2010 (eingegangen am 22.12.2010) die wesentliche Änderung des bestehenden Steinbruches (Anlage nach Nr.2.10 Spalte 1 des Anhangs zur 4.BlmSchV) auf den Grundstücken Fl.Nr. 163/701/701/2 der Gemarkungen Bärnzell/Steinach durch Erweiterung der Abbauflächen nach Nordosten auf die Flurnummern 155, 156 und 163 (T) der Gemarkung Bärnzell, Gemeinde Ascha beantragt.

Mit den erforderlichen Arbeiten soll nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden.

Das Vorhaben ist genehmigungsbedürftig im Sinne des Immissionsschutzrechtes, weiter ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens durchzuführen.

Dies wird hiermit mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Unterlagen dazu sind beim Landratsamt Straubing-Bogen, 94315 Straubing, Leutnerstr.15, Zimmer 231 sowie in der Gemeinde Steinach in der Zeit vom 20.01.2011 bis einschließlich 21.02.2011 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt.
2. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 07.03.2011 vorgebracht werden. Sie sind beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr.15, Zimmer 231 schriftlich vorzubringen. Auf Wunsch des Einwenders können dessen Name und Anschrift gegenüber dem Antragsteller unkenntlich gemacht werden.
3. Mit Ablauf der vorgenannten Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
4. Der Termin zur Erörterung form- und fristgerecht vorgebrachter Einwendungen wird für Donnerstag, den 21.04.2011, 9.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, bestimmt.
Die Erörterung erfolgt auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder anderer Personen, die Einwendungen erhoben haben.
Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Einwendungsfrist unter Berücksichtigung der eingegangenen Einwendungen entschieden wird, ob der Erörterungstermin durchgeführt wird.
5. Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden.

Straubing, 28.12.2010
Landratsamt Straubing-Bogen

Fischer
Reg.Rätin

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

3./Feldjägerbataillon 451, 93426 Roding

Übungsraum:

Abensberg – Kelheim – Amberg – Cham – Freyung – Passau – Abensberg

Zeit:

26.02.2011 bis 27.02.2011 und
02.03.2011 bis 03.03.2011

Art der Übung:

Truppenübung; Fahrausbildung im Konvoi, Personenschutzfortbildung

Besonderheiten:

Konvoifahrausbildung im Personenschutzkommando nur auf den gekennzeichneten Autobahnen und Bundesstraßen im Übungsraum. Übungsareale, die zwischen diesen Verkehrswegen liegen werden nicht mit beübt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

Anlage A zu Übungsanmeldung Feb/Mär 2011 von 3./FJgBtl 451

